

Titel der Drucksache:

**Selbstverpflichtungserklärung zum  
Baumschutz - Auftakt (DS 0906/20)**

Drucksache

**2535/20**

öffentlich

| Beratungsfolge   | Datum      | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Dienstberatung OB  | 07.01.2021 | öffentlich |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr | 20.01.2021 | öffentlich |

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Dem Schutz des sogenannten Bestandsgrüns – also der bereits vorhandenen Bäume – kommt eine besondere Bedeutung zu. Hierbei stehen vor allem ältere Bäume im Fokus, die aufgrund ihrer Größe und ihrer wichtigen Funktionen für die Allgemeinheit sehr wertvoll sind. Darüber hinaus sind die Folgen des Klimawandels unübersehbar. Es ist fraglich, ob heute neu gepflanzte Bäume jemals wieder solche großen Dimensionen erreichen. Gleichwohl werden natürlich schon bei der Pflanzung alle Anstrengungen unternommen, damit junge Bäume auch sehr alt werden können. Ein wichtiges Instrument für den Baumschutz ist die Baumschutzsatzung, die es in Erfurt schon seit dem Jahr 1998 gibt. Und auch davor gab es schon städtische Vorgaben zum Baumschutz. Dennoch werden Bäume für verschiedenste Bauvorhaben gefällt oder ist deren Fällung in Bebauungsplänen vorgesehen. Nicht jede dieser Baumfällungen ist vermeidbar.

In der Drucksache DS 0328/18 „Bestandsbäume in Bebauungsplänen und bei Baumaßnahmen“ wurden durch den Stadtrat bereits wichtige Punkte zum Baumerhalt festgelegt. Einen noch höheren Stellenwert des Baumschutzes wurde mit der DS 0506/20 (beschlossen im Änderungsantrag 0906/20) durch den Stadtrat beschlossen. Im Beschlusspunkt 1 heißt es: "Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz. Die Auswahl der geeigneten Mittel zur Bürgerbeteiligung erfolgt unter Regie des Bürgerbeteiligungsrates".

Mit dem Beteiligungsrat wurde ein Beteiligungskonzept beraten, was derzeit noch in der Feinabstimmung ist. Die Beteiligung soll dabei stufenweise erfolgen. Eine erste allgemeine Auftaktveranstaltung und Abfrage zum Thema Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz hat bereits am 26.11.2020 gemeinsam mit der Ergebnisvorstellung aus dem Stadtgrünprojekt

SiKEF in einer Online-Konferenz stattgefunden. Neben der Stadtverwaltung haben Vertreter/-innen des Stadtrats, von Naturschutzverbänden bzw. einer Bürgerinitiative sowie interessierte Bürger/-innen teilgenommen. Dieser Auftakt zur Selbstverständniserklärung sollte der ersten Ideenfindung dienen und einige Rahmenbedingungen skizzieren. Die Ergebnisse (s.u.) wurden im Amtsblatt und online (Webcode ef118405) veröffentlicht. Die Bürger/-innen sind dazu aufgerufen, diese ersten Ideen zu diskutieren und weitere Vorschläge bis zum 31.01.2020 zu machen. Hierfür wurde die Mailadresse baumschutz@erfurt.de eingerichtet.

Mit den dann vorliegenden Ergebnissen soll sich eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Verbänden/Bürgerinitiative und Experten befassen und an der Selbstverpflichtungserklärung arbeiten. In einem weiteren Workshop sollen wiederum alle Interessierten beteiligt werden. Auch das vorhandene Forum des Beteiligungsrates im Internet soll hierfür verwendet werden. Die Aktivierung der Bürger/-innen erfolgt über eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Die Vorlage der Selbstverpflichtungserklärung soll Mitte des Jahres 2021, spätestens nach der Sommerpause, erfolgen. Der Zeitplan ist auch abhängig vom Coronageschehen und den Infektionsschutzvorgaben.

Die Ideen der Stadtverwaltung Erfurt und aus dem Teilnehmerkreis werden nachfolgend kurz wiedergegeben:

### **Rahmenbedingungen der Selbstverpflichtungserklärung**

- Eine Selbstverpflichtungserklärung der Stadtverwaltung zum Baumschutz kann nur im Rahmen der kommunalen Gestaltungshoheit (und somit nicht für private Vorhaben) gelten, denn nur hier ist die Stadt direkt handlungsfähig und entscheidungsbefugt.
- Der Klimawandel schwächt zusehends auch Altbäume und macht Baumfällungen notwendig.
- Der Baumschutz ist ein Belang unter vielen weiteren und muss daher abgewogen werden.
- In Bebauungsplänen müssen die verschiedenen Belange rechtssicher abgewogen werden.
- Abwägungen zum Baumschutz finden jetzt schon intensiv statt und für den Baumschutz wird bereits viel Zeit und Geld aufgewendet.

### **Ideen zur Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz (erste Ergebnisse vom 26.11.2020)**

- Die Baumerhaltung wird als Prüfauftrag in allen Planungen und bei allen Vorhaben erteilt und abgearbeitet.
- Ein Grünordnungsplan (GOP), landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) bzw. Baumschutzkonzept wird Bestandteil aller städtischen Planungen mit Darstellung zu Baumerhalt, Baumfällungen und Neupflanzungen.
- Die Mitarbeiter/-innen der zuständigen Fachämter müssen regelmäßig zum Baumschutz geschult werden.
- Die Stadt muss beim Baumschutz eine Vorbildwirkung einnehmen.
- Die Kontrolle des Baumschutzes (ökologische Baubegleitung als Controlling sowie weitere Kontrolle und ggf. Ahndung) muss gewährleistet werden.
- Bei Abwägungen muss der Baumschutz mindestens gleichrangig zu anderen Belangen behandelt werden.

---

### **Anlagenverzeichnis**

---

04.01.2021, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift

